

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter  
über den Geschäftsführer der Kreisstelle

**Unternehmensnummer**

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

Vertretungsberechtigte/er <sup>1</sup>	Name, Vorname	<b>Hinweis:</b> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig bei der zuständigen Kreisstelle eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
--	---------------	---

<sup>1</sup> Falls nicht bereits eine Vollmacht eingereicht wurde, ist diese vorzulegen. Entsprechende Formulare sind im Internet und bei der Kreisstelle erhältlich.

**2.** Die nachfolgend aufgeführten Flächen können für den nachfolgend bezeichneten Zeitraum nicht wie im Flächenverzeichnis 2025 (Flvz) angegeben genutzt werden.

**Ich beantrage für diese Flächen die Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder eines außergewöhnlichen Umstandes nach Artikel 27 der GAPDZV in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/2116.**

Flächenidentifikation und Fruchtart gemäß Flächenverzeichnis <sup>1</sup>					Betroffene Fläche in ha	Zeitraum der Inanspruchnahme		Bearbeitungsvermerk der Kreisstelle
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag	Fruchtart	Beantragte Fläche in ha		von	bis	Flächen geprüft (J/N)

**Bitte Rückseite beachten!**

<sup>1</sup> Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag, Teilschlag und Fruchtart sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 7, 9 und 14) zu übertragen.

**3. Begründung:**

Aus folgenden Gründen konnten/können die unter 2. angegebenen Flächen für den dort aufgeführten Zeitraum der Inanspruchnahme nicht wie im Flächenverzeichnis 2025 angegeben genutzt werden:

Bitte Begründung eintragen:

**4. Ich verpflichte mich,**

- 4.1 die Fläche nach der Inanspruchnahme wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 die Fläche baldmöglichst wieder in einen zufriedenstellenden guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu versetzen.

**5. Mir ist bekannt, dass**

- 5.1 ich den Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Werktagen ab dem Zeitpunkt, zu dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich stellen muss.
- 5.2 im Falle der Ablehnung meines Antrages die unter 2. angegebenen Flächen nicht zur Beantragung in der Einkommensgrundstützung, der Umverteilungseinkommensstützung und der Einkommensstützung für Junglandwirte sowie der Öko-Regelungen für das Antragsjahr 2025 genutzt werden können.
- 5.3 im Falle der Ablehnung meines Antrages für die unter 2. angegebenen Flächen keine Beihilfen gemäß den Anlagen B und B1 sowie AUM des Sammelantrages 2025 gewährt werden können.
- 5.4 sofern ich die unter 2. angegebenen Flächen trotz Ablehnung meines Antrages wie beantragt in Anspruch nehme, ich diese Flächen unverzüglich in der Anlage A (Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2025 zu ergänzen (Beantragung entfernen) und aus den betroffenen Anlagen zurückzuziehen habe.
- 5.5 im Falle der Ablehnung meines Antrages und schon begonnener Inanspruchnahme die unter 2. angegebenen Flächen von Amts wegen in die Anlage A (unter Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2025 aufgenommen werden und aus den Anlagen B und B1 sowie AUM des Sammelantrages für das Antragsjahr 2025 gestrichen werden.